

AGB Rückbildung mit Kind

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Leistungen, die die Hebamme Helen Wolff im Rahmen des Rückbildungskurses mit Kind gegenüber der Kursteilnehmerin erbringt. Mit der verbindlichen Anmeldung über die Onlineanmeldefunktion werden die AGB in der der Teilnehmerin vorliegenden aktuellen Fassung anerkannt.

2. Leistungen und Vertragsabschluss, Leistungsänderungen

2.1

Der Rückbildungsgymnastikkurs mit Kind in der Hebammenpraxis Am Alsterlauf wird über die Onlineanmeldefunktion gebucht. Im Falle der Onlinebuchung erhält die Vertragspartnerin eine Bestätigung über den Eingang der Buchung per Email (Buchungsbestätigung). Der Vertrag zwischen der Hebamme Helen Wolff und der Vertragspartnerin kommt mit Zugang der Buchungsbestätigung zustande.

2.2

Der Rückbildungskurs umfasst **7 Unterrichtseinheiten á 90 Minuten**. Maximal 10 Stunden (600 Minuten) werden von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen. Zusätzliche Stunden werden von der Kursteilnehmerin selbst getragen.

2.3

Die einzelnen Kursstunden bauen aufeinander auf, neue Teilnehmerinnen können daher nicht in einen laufenden Kurs aufgenommen werden.

2.4

Versäumt die Kursteilnehmerin einzelne Stunden, behält die Hebamme ihren Gebührenanspruch unabhängig davon, aus welchen Gründen die Kursteilnehmerin nicht teilgenommen hat. Die Vergütung richtet sich nach der jeweils geltenden Vergütungsvereinbarung der Hebamme nach § 134a SGB V. Der Hebamme wird das Recht eingeräumt, einzelne Kursstunden bei Bedarf kurzfristig zu verlegen oder durch eine Ersatzperson durchführen zu lassen.

2.6

Die Hebamme behält sich vor bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerinnenzahl oder zwingenden Gründen (etwa Krankheit) den Kurs kurzfristig abzusagen oder zu verschieben.

3. Zahlung

3.1

Bei Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen werden Kursstunden,

die in Anspruch genommen wurden, direkt von der Hebamme mit der gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet. Ein Eigenanteil von 20€ wird bei Kursbeginn von der Teilnehmerin gezahlt. Dieser wird erhoben, da die von den Krankenkassen übernommene Stundenzahl überschritten wird.

3.2

Bei Selbstzahlerinnen/privat Krankenversicherten richten sich die Gebühren nach der Privatgebührenverordnung des Bundeslandes der Leistungserbringung. Die Leistungsempfängerin ist selbst dafür verantwortlich, die Erstattungsfähigkeit von Leistungen mit ihrer Krankenversicherung zu klären. Der Rechnungsbetrag wird mit Zugang der Rechnung fällig. Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen gemäß § 288 BGB sowie Mahngebühren in Höhe von pauschal 5,- Euro berechnet werden.

3.3

Versäumte Kursstunden werden von der Kursteilnehmerin selbst getragen. Es gilt dann die jeweilige Privatgebührenverordnung des Bundeslandes als vereinbart.

4. Rücktritt der Teilnehmerin, nicht in Anspruch genommene Leistungen

4.1

Versäumte Kursstunden werden von der Kursteilnehmerin selbst getragen. Es gilt dann die jeweilige Privatgebührenverordnung des Bundeslandes als vereinbart.

5. Kündigung

5.1

Die Leistungszeit des Vertrages beginnt mit der Erbringung der Leistung, d.h. mit dem Kursbeginn und endet mit der Erfüllung der vereinbarten Leistung durch die Hebamme. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht weder nach Vertragsabschluss noch während der Leistungszeit des Vertrages, d.h. ein laufender Kurs kann nicht gekündigt werden.

5.2

Das außerordentliche Kündigungsrecht steht der Hebamme und der Teilnehmerin stets frei. Nach §626 und §627 BGB ist eine Kündigung nur möglich aus Gründen, die der jeweils andere Vertragspartner verursacht hat.

5.3

Eine schriftliche Absage des Kurses durch die Teilnehmerin bis zu vier Wochen vor Kursbeginn ist möglich. Danach wird dieser ihr in Rechnung gestellt, wenn der Platz nicht durch eine andere Teilnehmerin besetzt werden kann.

6. Verhaltens- und Mitwirkungspflichten der Teilnehmerin

6.1

Die Teilnehmerin verpflichtet sich, vor der Veranstaltung die Hebamme über etwaige gesundheitliche Probleme oder etwaige Erkrankungen zu informieren, damit die Hebamme sie entsprechend vor Schaden bewahren kann. Die Teilnahme an den Veranstaltungen setzt eine normale durchschnittliche psychische und physische Belastbarkeit der Teilnehmerin voraus. Die Teilnehmerin erkennt an, dass sie vollauf für ihre körperliche und geistige Konstitution selbst verantwortlich ist. Sie überprüft selbst, ggf. durch eine/n Arzt/Ärztin, ob diese unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse des Kurses ihr die Teilnahme erlaubt.

7. Haftung

7.1

In die Hebammenpraxis Am Alsterlauf sollen nur die notwendigen Kleidungsstücke und Gebrauchsgegenstände eingebracht werden. Geld und Wertsachen werden nicht von der Hebamme verwahrt. Zurückgelassene Sachen gehen in das Eigentum der Hebamme über, wenn sie nicht innerhalb von 12 Wochen nach Aufforderung abgeholt werden.

7.2

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen treten am 01.0.2023 in Kraft